

Nichtamtliche Lesefassung

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle

vom 25.04.2006 in der Fassung der ersten Änderung vom 21.01.2009, zweiten Änderung vom 19.01.2011, dritten Änderung vom 22.05.2013, vierten Änderung vom 29.04.2015 und fünften Änderung vom 18.04.2018

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Studienberatung
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Aufbau des Studiengangs
- § 7 Praktikum
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Abschlussbezeichnung
- § 10 Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen
- § 11 Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen
- § 12 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 13 Bachelor-Arbeit
- § 14 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs
- (§ 15 Inkrafttreten)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiengangs Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte).
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die bisher im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und die ab dem Wintersemester 2018/2019 das Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2 Ziele des Studiengangs

- (1) Ziel des Studiengangs ist es, grundlegende Kenntnisse in den Geowissenschaften zu vermitteln. Auf der Basis naturwissenschaftlichen Denkens ist das Verständnis der Prozesse im Erdinneren und an der Erdoberfläche in raum-zeitlicher Dimension zu erwerben. Dies bildet die Grundlage für Methodenkompetenz, u.a. bei Auffindung, Verarbeitung und Bewertung mineralischer Rohstoffe und Materialien, Grundwasser-Erschließung und Energieversorgung. Gleichberechtigt hierzu sind Planung und Bewertung von anthropogenen Eingriffen in die Geosphäre zu sehen, wie Errichtung von Bauwerken, Entsorgung von Abfällen und Abwässern, Beurteilung von Georisiken und zukunftsweisender Umgang mit Ressourcen.

Der Bachelor Angewandte Geowissenschaften stellt hierbei einen ersten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung einfacher geowissenschaftlicher Tätigkeiten in der Praxis der Allgemeinen Geologie, Ingenieurgeologie, Umweltgeologie, Hydrogeologie, Rohstoffgeologie und Angewandten Mineralogie dar.

Ein abgeschlossenes Bachelor-Studium Angewandte Geowissenschaften bildet außerdem die Basis und Voraussetzung für die Fortführung des Studiums und Vertiefung der Kenntnisse im konsekutiven Master-Studiengang Angewandte Geowissenschaften.

- (2) Der Studiengang qualifiziert für folgende Berufsfelder: Angewandte Geowissenschaften, Geologie, Mineralogie.

§ 3 Studienberatung

- (1) Eine Beratung zu Fragen der Studieneignung sowie insbesondere die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Zentralen Universitätsverwaltung.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienberaterinnen und Studienberater.
- (3) Bei Nichtbestehen von mehreren Modulleistungen wird die Inanspruchnahme der Studienfachberatung dringend empfohlen.
- (4) In Prüfungsangelegenheiten findet eine Beratung der Studierenden insbesondere durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes der zuständigen Fakultät statt.

§ 4 Zulassung zum Studium

- (1) Zum Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences) kann nur zugelassen werden, wer über die in § 27 Abs. 6 Satz 1 HSG LSA genannten Voraussetzungen verfügt.
- (2) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 26.05.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 196) in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium beginnt zum Wintersemester.

§ 6 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Aufbau des Studiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulteilleistungen bzw. Modulleistung/en sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der [Anlage „Studiengangübersicht“](#) zu dieser Ordnung und dem Modulhandbuch mit Studienverlaufsplan.
- (2) Es wird empfohlen, im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation Module aus den Bereichen Rhetorik und Präsentation; Funktionsweise von Rechnern und Betriebssystemen zu wählen.
- (3) Es besteht die Möglichkeit, das 5. Fachsemester für ein Auslandssemester zu nutzen.
- (4) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

§ 7 Praktikum

- (1) Das nachweispflichtige Praktikum, als berufsfeldbezogene Lerneinheit, wird in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert.
- (2) Das Praktikum wird als eigenständiges Modul mit dem Volumen von 10 Leistungspunkten (bei 8 Wochen Dauer) in den Studiengang integriert.
- (3) Ein Auslandspraktikum kann länger als ein Inlandspraktikum dauern; in diesem Fall können zusätzlich 5 LP aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen hierfür verwendet werden.

§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Geländeübungen: dienen der Ausbildung in geowissenschaftlicher Feldarbeit und Schulung dreidimensionalen Denkens als Alleinstellungsmerkmal der Geologen und Mineralogen;
- d. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- e. Laborübungen: dienen der praxisbezogenen Ausbildung und dem Erlernen entsprechender Methoden und Fertigkeiten;
- f. Projektarbeiten: dienen der eigenständigen Bearbeitung eines geowissenschaftlichen Themas unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- h. Kolloquien: führen die Studierenden in übergeordnete geowissenschaftliche Themenstellungen ein;
- i. Exkursionen: dienen dem Erwerb regionaler Kenntnisse in Geologie und Mineralogie.

§ 9

Abschlussbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Science (BSc) verliehen.

§ 10

Formen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

- (1) Formen von schriftlichen, elektronischen und mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:
 - a. Mündliche Prüfung: sie dauert in der Regel 30 Minuten;
 - b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;
 - c. Elektronische Klausur (Dauer in der Regel 45 Minuten);
 - d. Elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);

- e. Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (Dauer in der Regel 45 Minuten);
- f. Seminarleistung: eine im Anschluss an einen mündlichen Vortrag schriftlich fixierte Arbeit von maximal 30.000 Textzeichen;
- g. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 60.000 Textzeichen;
- h. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- i. Kartierbericht: schriftliche Ausarbeitung von Geländedaten von maximal 30.000 Textzeichen mit geologischen Karten und Profilen;
- j. Projektarbeitsbericht: eine schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas von in der Regel maximal 30.000 Textzeichen;
- k. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
- l. Praktikumsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf des Praktikums von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- m. Abschlusskolloquium: Darstellung der durchgeführten physikalischen Experimente;
- n. Bachelor-Arbeit und mündliche Verteidigung: Näheres dazu unter § 13.

(2) Formen von Modulvorleistungen und Studienleistungen sind:

- a. Exkursionsbericht: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen;
- b. Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben: schriftliche Bearbeitung von Übungsbögen zwecks Leistungskontrolle;
- c. Versuchsprotokolle/Protokolle: schriftlich verfasste Arbeit von maximal 20.000 Textzeichen;
- d. Praktische Prüfung: praktische Vorführung von Aufgaben im Labor.

(3) Gemäß § 14 Abs. 8 RStPOBM wird in allen Modulen die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen. Dies gilt nicht für das Modul Bachelor-Arbeit. Hier ist § 20 Abs. 13 RStPOBM maßgeblich.

(4) Die erste Wiederholung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilleistungswiederholung im folgenden Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

(5) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist das Abschlussmodul Bachelor-Arbeit, das nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nicht-Bestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.

§ 11

Anmeldung zum Modul und Voraussetzung für Modulleistungen

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem. Die Teilnahmevoraussetzungen der Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im [Anhang](#) dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs und dem Studienverlaufsplan.
- (2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt und oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Immatrikulation im Studiengang und in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat nach Möglichkeit über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bis spätestens zwei Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.

§ 12

Studien- und Prüfungsausschuss

- (1) Für den Studiengang Bachelor Angewandte Geowissenschaften wird von den Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Instituts für Geowissenschaften ein Studien- und Prüfungsausschuss gebildet, der durch den Fakultätsrat zu bestätigen ist (§ 17 RStPOBM).
- (2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus 3 Professorinnen bzw. Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 13

Bachelor-Arbeit

- (1) Eine Bachelor-Arbeit ist im Bachelor-Studiengang Angewandte Geowissenschaften obligatorisch. Sie ist Hauptbestandteil des Abschlussmoduls, welches darüber hinaus eine mündliche Leistung (z.B. Verteidigung, Vortrag mit Diskussion) beinhaltet. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten.
- (2) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll nicht mehr als 70.000 Textzeichen aufweisen.
- (3) Zur Bachelor-Arbeit zugelassen wird nur, wer mindestens 130 Leistungspunkte im Studiengang einschließlich der Naturwissenschaftlichen Nebenfächer im Umfang von 25 LP erfolgreich absolviert hat. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut.
- (4) Für die Erstellung der Bachelorarbeit und der mündlichen Leistung steht in der Regel insgesamt ein Zeitraum von 3 Monaten zur Verfügung. Das Thema der Bachelor-Arbeit wird

über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut. Thema, Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Arbeit sind aktenkundig zu machen.

- (5) Die Studentin bzw. der Student fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

§ 14

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

- (1) Die Studiengangübersicht in der [Anlage](#) dieser Ordnung (§ 6) regelt, welche Module benotet werden und welche in die Gesamtnote eingehen.
- (2) Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; die bzw. der Studierende ist daraufhin zu exmatrikulieren.

(§ 15 Inkrafttreten)

Anlage (gemäß § 6)

Studiengangübersicht: Bachelor (180 Leistungspunkte) Angewandte Geowissenschaften (Applied Geosciences)

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	SWS	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule (140 Leistungspunkte)								
Angewandte Sedimentgeologie	Nein	4,53	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
Bachelor-Arbeit (Angewandte Geowissenschaften)	Ja	0	15	Nein	Nein	Bachelor-Arbeit; mündliche Verteidigung	15/160	6.
Berufspraktikum	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	0/160	5.
Chemie im Nebenfach (AC-OC-N II)	Nein	5	10	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10/160	1.
Experimentalphysik Export A / exphys_E_A	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
Geodatenanalyse (Geodata analyses) (FSQ-Modul)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.

Geol. Karten / Visualisierung	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
Geophysikalische Methoden	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	4.
Geowiss. Geländemethoden 1	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	2.
Geowiss. Geländemethoden 2 (FSQ- Modul)	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	4.
Gesteins- und Rohstoffanalyse	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Grundlagen der Angewandten Geologie I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Grundlagen der Angewandten Geologie II	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.
Grundlagen der Geologie	Nein	4,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
Grundlagen der Kristallographie/Kristallchemie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.

Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
Paläontologie und Historische Geologie	Nein	5,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und Exkursionsprotokoll	5/160	4.
Petrologie komplexer Systeme	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.-4.
Polarisationsmikroskopie	Nein	5	5	Ja	Ja	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.-4.
Regionale Geologie	Ja	5	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und Exkursionsprotokoll	5/160	4.
Spezielle Methoden der Angewandten Geologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	4.
Strukturgeologie	Nein	5,53	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	3.

Systematik und Prozesse der Mineralogie	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	1.
Systematik und Prozesse der Petrologie	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.

Wahlpflichtmodule Geowissenschaften Vertiefung (25 Leistungspunkte)

Wählbar sind fachspezifische Vertiefungsmodul sowie maximal ein Modul aus den Nachbarfächern.

Fachspezifische Vertiefungsmodul

Geodynamik und Georisiko	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.
Strukturgeologisch-geodynamische Geländearbeit	Ja	7,42	5	Ja	Nein	Kartierbericht	5/160	6.
Angewandte Bio- und Lithofazieskunde	Nein	3,1	5	Ja	Nein	Seminarleistung	5/160	6.
Angewandte Mikropaläontologie	Nein	6	5	Nein	Ja	Projektarbeitsbericht	5/160	5.-6.
Geochemie und Tonmineralogie	Nein	5	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.
Phys.-chem. Labormethoden - Phasenbestimmung	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	5.

Explorationsgeologie	Nein	4	5	Nein	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	6.
Metamorphe Petrologie	Ja	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	5.
Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	Nein	4,8	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren und Exkursionsprotokoll	5/160	5.
Labormethoden der Angewandten Geologie	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	5.
Feldmethoden der Angewandten Geologie	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	6.
Geostatistik und GIS	Nein	3	5	Ja	Nein	Projektarbeitsbericht	5/160	5.
Berechnungsverfahren in der Angewandten Geologie	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.
Nachbarfächer (Maximal 1 Modul)								
Bodenkunde	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Hausarbeit	5/160	5.-6.
Geomatik (B 13)	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	6.

Grundlagen der Umweltplanung	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	5.
Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie	Nein	7,7	10	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	10/160	5.-6.
Wahlpflichtmodule Naturwissenschaftliche Nebenfächer (Maximal 1 Modul, 5 Leistungspunkte)								
Grundpraktikum Physik Export (grundprkt_E)	Ja	4	5	Ja	Nein	Abschlusskolloquium	5/160	2.
Physikalische Chemie für das Nebenfach II (PC-N II)	Nein	6	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren oder Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren	5/160	2.
Statistische Verfahren (B 06)	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder elektronische Klausur	5/160	2.
ASQ Module (10 Leistungspunkte)								
ASQ Modul 1			5			je nach Wahl	0/160	6.
ASQ Modul 2			5			je nach Wahl	0/160	6.